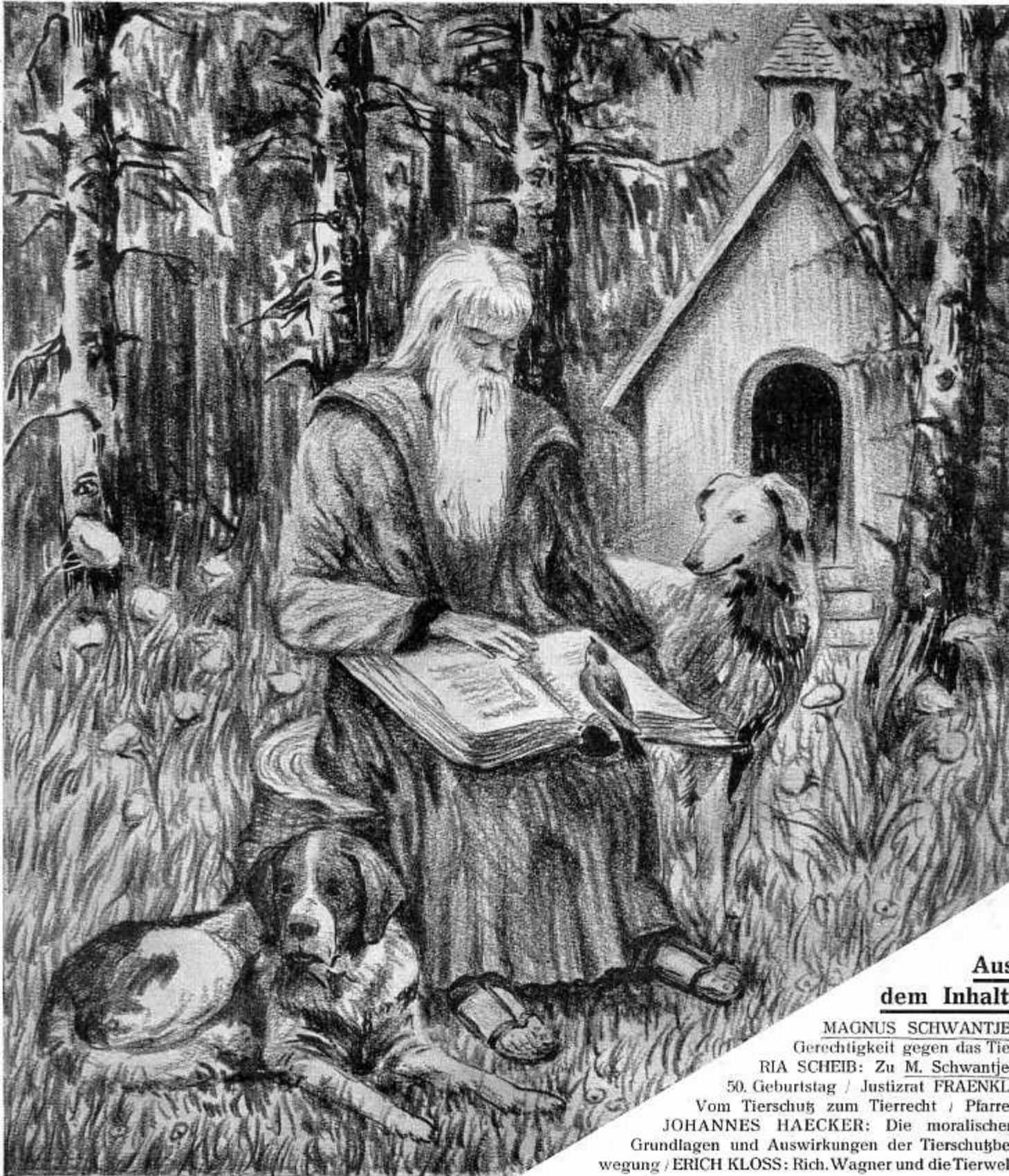


DIE HUNDEWELT



Aus dem Inhalt

MAGNUS SCHWANTJE

Gerechtigkeit gegen das Tier

RIA SCHEIB: Zu M. Schwantje

50. Geburtstag / Justizrat FRAENKL

Vom Tierschutz zum Tierrecht / Pfarre

JOHANNES HAECKER: Die moralischen

Grundlagen und Auswirkungen der Tierschutzbe

wegung / ERICH KLOSS: Rich. Wagner und die Tierwelt

GERECHTIGKEIT GEGEN DAS TIER

VON MAGNUS SCHWANTJE

Den meisten Menschen unserer Zeit fällt es schwer, die Tiere unbefangen zu beurteilen. Gerade weil die Menschen von ihnen großen Nutzen empfangen, werden die Tiere geringgeschätzt. Denn die Menschen sehen ein, daß sie, wenn sie den Tieren edle seelische Eigenschaften, insbesondere große Leidensfähigkeit, zuerkennen, sie nicht in dem Maße ausbeuten dürfen, wie sie es heute tun. Die meisten Menschen pflegen sich ja auch einzureden, daß diejenigen Mitmenschen, die von ihnen ausgebeutet werden, nicht die feineren seelischen und geistigen Bedürfnisse und das tiefe Gefühl der höheren Menschenklassen besäßen und daher durch die Ausbeutung garnicht oder wenig leiden könnten . . . So reden zum Beispiel viele Europäer sich ganz falsche Ansichten von den seelischen und geistigen Fähigkeiten und dem moralischen Charakter der Neger ein, um die in den Kolonien verübten Ungerechtigkeiten gegen die Eingeborenen zu entschuldigen. Ebenso ist auch die heutige Tierverschachtung entstanden. Um sich nicht durch den Gedanken an die Leiden die Tiere hindern zu lassen bei deren Ausbeutung oder um den peinlichen Gedanken abzuwehren, daß es sehr feinfühlende, gemütvoll, liebenswürdige Wesen sind, die von anderen Menschen so behandelt werden, als wären sie Holz oder Stein, verschließen sie ihre Augen vor allen den Tatsachen, die ihnen die Verwandtschaft der Tiere mit dem Menschen und ihre hohen geistigen und seelischen Eigenschaften zeigen und unterdrücken die natürliche Tierliebe schon in ihrem ersten Aufkeimen.

Dadurch geht dem Menschen aber eine Fülle gemütfreudiger und gemütvördernder Eindrücke verloren. Wer nicht die Seele der Tiere versteht, wer nicht gerührt und erfreut werden kann durch das Lied eines Vogels, durch den ungestümen Jubel, mit dem ein Hund seinen menschlichen Freund begrüßt, durch das ausdrucksvolle, treue Auge der Tiere, durch die Schönheit und das fesselnde Tun und Treiben aller nicht infolge der Knechtung durch den Menschen an der freien Entfaltung ihrer Natur verhinderten Tiere, der ist des tiefsten Naturgenusses unfähig.

Indem wir in den Menschen die Liebe zu den Tieren wecken, erschließen wir ihnen eine Quelle reiner Freuden; und indem wir sie schon in der Jugend anleiten, diese Liebe zu betätigen, gewöhnen wir sie daran, die schwächeren, von ihnen abhängigen Wesen vor Leiden zu schützen und zu erfreuen. Schon in der Jugend müssen die Menschen sich darin üben, gegen schwächere Wesen gütig zu handeln und boshafte Triebe zu beherrschen. Die Menschen erhalten aber in der Jugend selten Gelegenheit, anderen Menschen Gutes zu tun; wohl aber können sie täglich Tieren Wohltaten erweisen. — Selbst wenn die Tiere so wenig leidensfähig wären, daß die Tierquälerei an sich nur ein kleines Uebel wäre, müßte der Tierschutz als ein Mittel zur Erziehung der Menschheit viel mehr angewandt werden, als es heute üblich ist. Denn die

kleinen Uebel sind die Wurzeln der großen; wenn wir die kleinen Missetaten dulden, so geben wir dem Teufel den kleinen Finger, und er nimmt die ganze Hand. Und deshalb ist die Tierschutzbewegung eine der höchsten und heiligsten Bewegungen der letzten Jahrtausende, weil sie die Menschheit mahnt, nicht dem Teufel der Grausamkeit den kleinen Finger zu reichen. Die wichtigste Aufgabe des Erziehers ist, die Menschen vor den kleinen Zugeständnissen an das Böse zu warnen, sie von Handlungen zurückzuhalten, die sie zwar bei gründlichem Nachdenken als verwerflich erkennen, gegen die sich ihr Gewissen aber noch so wenig auflehnt, daß es ihnen leicht fällt, die moralischen Bedenken zu überwinden.

Tierschutz ist Menschenschutz: wir schützen durch ihn die Menschenseele vor Verrohung.

Aber auch wenn das Verhalten der Menschen gegen die Tiere gar keinen bemerkbaren Einfluß auf ihr Verhalten gegen die Mitmenschen ausübte, und wenn der Tierschutz dem Menschen überhaupt keinen Nutzen brächte, gehörte die Verbesserung der Lage der Tiere zu den wichtigsten sittlichen Forderungen unserer Zeit. Denn die Leiden, die heute der Mensch den Tieren bereitet, sind ungeheuer groß; jedes leidensfähige Wesen aber hat das Recht, von allen Leiden verschont zu werden, die nicht zur Verhütung größerer Leiden nötig sind. Das ist eine niedrige Moral, die nur die Rechte »alles dessen was Menschenantlitz trägt«, und nicht die aller Wesen, welche leiden können, anerkennt. — Der Mensch erfüllt noch nicht seine Pflichten gegen die Tiere, wenn er selber tierquälende Handlungen unterläßt; er schuldet ihnen auch positive Wohltaten. Denn jeder Mensch, auch der Vegetarier, hat Nutzen von der harten Arbeit von Tieren und benutzt tierische Stoffe, die nicht ohne Schädigung des Wohls der Tiere gewonnen werden können. Der berühmte Naturforscher Cuvier nennt die Zähmung des Hundes die wertvollste Eroberung, die der Mensch je gemacht hat. Ebenso wertvoll, vielleicht noch wertvoller als die Dienste des Hundes, sind die des Pferdes. Ohne die opferwilligen Dienste von Tieren wäre die Kultur auf einer sehr tiefen Stufe stecken geblieben. Es gehört zu den größten Schandflecken der Menschheit, daß sie die Liebe, die Dienstwilligkeit und das Vertrauen gutmütiger Tiere mit so ruchlosen Quälereien vergift.

Zur Benutzung tierischer Arbeitskraft und tierischer Stoffe ist der Mensch innerhalb gewisser Grenzen berechtigt; aber er übernimmt durch sie die Verpflichtung, den Tieren auch Wohltaten zu erweisen, durch die der von ihm bereitete Schaden so weit wie möglich ersetzt wird. Eines aber können wir den Tieren nicht ersetzen, wenn wir es ihnen einmal genommen haben: das ist das Leben. Deshalb sollte jeder Mensch mit der größten Gewissenhaftigkeit die Frage untersuchen, ob er zu einer Lebensführung auf Kosten der Tiere berechtigt ist.

Es ist für manche Menschen nicht leicht, ihr Leben von jedem Unrecht gegen die Tiere freizuhalten; und die Bekämpfung der Tierquälerei erfordert schwere Opfer. Aber die Not der Tiere ist so groß, und die heutige Roheit gegen die Tiere, sowie die falschen Ansichten von der Tierseele und von dem Tierleben in der freien Natur üben auf die ganze geistige und sittliche Entwicklung der Menschheit und auf ihre ganze Lebensführung einen so unheilvollen Einfluß aus, daß wir auch nicht davor zurückschrecken dürfen, uns schwere Opfer aufzuerlegen, um uns nicht durch unsere Lebensführung mitschuldig an der Vermehrung der Leiden der Tiere zu machen und um an der Veredlung des Verhaltens der anderen Menschen gegen die Tiere mitzuarbeiten.

Zwischen der Grausamkeit gegen Tiere und der gegen Menschen liegt der Unterschied nur in der Verschiedenheit des Opfers. Schließt man das Tier in den Kreis der Pflichten und des Mitleids ein, wie sie uns geboten sind, so arbeitet man an der Verbesserung des Menschengeschlechtes selbst.

Alph. de Lamartine

ZU MAGNUS SCHWANTJE'S 50. GEBURTSTAG

VON RIA SCHEIB, MÜNCHEN

*

Am 3. Juni dieses Jahres feierte der angesehene Ethiker Magnus Schwantje, einer der verdienstvollsten Führer der Tierschutzbewegung, seinen 50. Geburtstag. In seinen Schriften, deren philosophischer Wert allgemein anerkannt wird, hat er eine Fülle von neuen Gedanken über Tierrecht und die Bedeutung des Tierschutzes

für die sittliche und geistige Entwicklung der Menschheit ausgesprochen. Während viele Tierschutz-Schriftsteller hauptsächlich Forderungen erheben, deren Berechtigung schon von den meisten Zeitgenossen anerkannt wird, betrachtet Schwantje es als eine seiner Hauptaufgaben, schwierige Streitfragen zu untersuchen, die in unserer Zeit noch sehr verschieden beantwortet werden, und auch solche Tierquälereien zu bekämpfen, mit deren Bekämpfung die meisten Tierschutz-Vereine sich nicht gerne befassen, weil sie fürchten, daß sie dadurch die Gunst der großen Masse und einflußreicher Personen verlieren würden. Für den Kampf gegen die Vivisektion und zahlreiche andere Tierquälereien, die von der Mehrzahl unserer Zeitgenossen, leider auch von den meisten Tierschützern, noch für notwendig und daher auch für berechtigt gehalten werden, hat Schwantje uns die schärfsten Waffen geliefert. Auch die Ansichten über die geistigen und seelischen Fähigkeiten der Tiere hat er vertieft. — Große Verdienste hat Schwantje sich dadurch erworben, daß er durch den von ihm gegründeten und geleiteten »Bund für radikale Ethik« die Tierschutzbewegung in eine engere Verbindung mit anderen ethischen Bestrebungen brachte. In zahlreichen Schriften hat er darauf hingewiesen, daß einerseits die heutige Roheit gegen die Tiere alle Bestrebungen zur Voredelung des Verhaltens der Menschen gegen einander hemmt, daß aber andererseits die Ungerechtigkeiten der Menschen gegen ihre Mitmenschen auch das Mitleid und das Gerechtigkeitsgefühl gegenüber den Tieren abstumpfen, und daß daher die Freunde des Tierschutzes an allen Bestrebungen zur Hebung der Gesittung teilnehmen sollten, um auch das unsinnige Vorurteil, daß die Tierschützer »kein Herz für die Leiden der Menschen« hätten, durch ihre Taten zu widerlegen.

In Schwantje sind in seltener Weise scharfer Verstand und tiefes Gefühl vereint. Seine Schriften belehren uns nicht nur, sondern erheben uns auch und wecken die edelsten Regungen des Menschenherzens. Schwantje stellt zwar radikale Forderungen auf; aber er verkennt nicht, daß es in unserer Zeit nicht immer leicht ist, sie zu erfüllen, und er vermeidet ungerechte und verständnislose Vorwürfe gegen Andersdenkende.

Wer selber ein liebes Tier zum Beispiel einen Hund oder eine Katze besitzt, und durch den Umgang mit diesem Hausgenossen die edlen Eigenschaften der Tiere kennen gelernt hat, der sollte bedenken, daß Millionen Tiere, die ebenso liebenswert sind wie die ihm gehörenden, die furchtbarsten Quälereien aushalten müssen, und nicht nur seinen tierischen Hausgenossen Liebe erweisen, sondern auch eifrig daran mitarbeiten, die Lage der gesamten Tierwelt zu bessern. Zu dieser Arbeit bieten uns die Schriften Magnus Schwantje's mannigfache Anregungen.

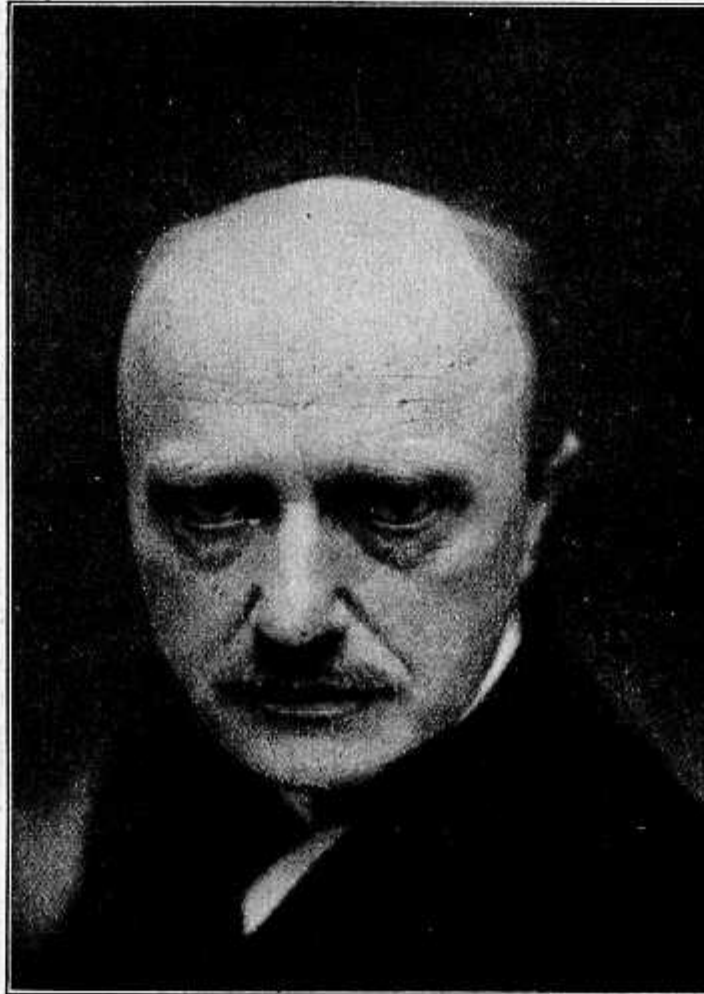
Den Lesern dieser Zeitschrift sind besonders die folgenden Schriften zu empfehlen, die durch den »Bund für radikale Ethik« in Berlin W 15, Düsseldorfstr. 23, zu beziehen sind:

»Öffentliche Disputation über die Vivisektion, gehalten im Physiologischen Institut der Universität Bern«. (1 M.) — »Gründe gegen die Vivisektion.« (1 M.) — »Schopenhauer's Ansichten von der Tierseele und vom Tierschutz.« (1 M.) — »Die Beziehungen der Tierschutzbewegung zu anderen ethischen Bestrebungen« (60 Pl.) — »Die Liebe zu den Tieren. Erzählungen, Gedichte und Abhandlungen« (von Zola, Ebner-Eschenbach, Rosegger, Christian Wagner, Kropotkin, Schwantje und andern). Siehe die Besprechung dieses Buches in dieser Zeitschrift, 1927, Heft 9. (Kartonierte 1 M., in Leinen 1,75 M.)

Einige der ausgezeichneten Flugblätter Schwantje's versendet der »Bund für radikale Ethik« gern kostenfrei.

* * *

Für die be anderen Zwecke der vorliegenden Tierschutznummer hat uns Magnus Schwantje einige seiner Arbeiten zur Verfügung gestellt, die wir der besonderen Beachtung unserer Leser empfehlen.



VOM TIERSCHUTZ ZUM TIERRECHT!

VON JUSTIZRAT VICTOR FRAENKL, VORSITZENDER DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR TIERRECHT

Arthur Schopenhauer hat die Worte gesprochen: »Die Welt ist kein Machwerk und die Tiere kein Fabrikat zu unserem Gebrauch«.

Schopenhauer ist es gewesen, der in scharfer Formelung es als einfache Wahrheit bezeichnet hat, daß die Tiere in der Hauptsache und im wesentlichen dasselbe seien, wie wir. Und Schopenhauer hat als der geniale Anwalt der Tiere ein »Pfui« der Auffassung entgegengeschleudert, daß nur der Mensch ein unmittelbarer Gegenstand der moralischen Pflicht sei, das Tier jedoch lediglich ein mittelbarer. Die Lehren des großen Denkers haben indessen in der deutschen Gesetzgebung keine Ausprägung erfahren. Die Juristen, denen es oblag, Vorschriften zum Schutz der Tiere auszuarbeiten, haben von Schopenhauers Geist keinen Hauch verspürt. Ihnen galt keine Einheit alles Erschaffenen; von dem nicht zerreißen Zusammenhang alles Lebendigen wollten sie nichts wissen. Für sie war das anthropozentrische Dogma führend, das den Irrwahn vom Menschen als Mittelpunkt des Kosmos verkündet und die gesamte Welt als um des Menschen willen, als dem Menschen nur untertänig erscheinen läßt. Das Eigentum des Menschen ist ein Belang für das Justizinstrument des Staates! Der Mensch muß vor Vorkommnissen, die Abscheu erwecken, geschützt bleiben! Der Mensch darf nicht verrohen, auf daß er sich nicht eines Tages auf seinen Nebenmenschen stürze! Diese drei Gebote von Staatsklugheit stehen hinter der strafrechtlichen Ahndung der

Tierquälerei. Was es aber nicht gibt, das ist die Anerkennung der Leidensfähigkeit des Tieres um seiner selbst willen, das ist die Wertung eines von den Interessen der Menschen unabhängigen Schutzanspruchs der Tiere!

In die Ecke des deutschen Reichsstrafgesetzbuchs, in der die geringfügigsten, den sog. Rechtsfrieden am wenigsten bedrohenden Verfehlungen behandelt werden, ist die Bestimmung gegen die — Tierquälerei verbannt. Sie ist von einem Kulturstaat in denselben Strafrahmen hineingepreßt, der gegen den Missätäter gilt, welcher »unbefugt eine Uniform trägt«!!! Dieser schlimmer als unrühmliche § 360 Nr. 13 des Strafgesetzbuchs ermangelt nicht nur der geringsten Annäherung an die Tatbestandsmerkmale der gegen den Menschen begangenen Körperverletzung, er garantiert sogar die Straflosigkeit, wenn der tierschindende Halunke nicht öffentlich oder nicht in Aergernis erregender Weise seine Schurkerei verübt!

Das ist wahrhaftig das geltende »Recht«!!!

Der Entwurf eines neuen deutschen Reichsstrafgesetzbuchs hat nun die Einengungen der Öffentlichkeit oder Aergerniserregung verschwinden lassen. Er hat das Erfordernis »boshaft« für das Quälen beseitigt und läßt das »absichtliche« genügen. Er hat die Uebertretung in ein Vergehen gewandelt und das Strafmaximum auf 6 Monate Gefängnis erhöht. Zugleich hat er vorgeschlagen, denjenigen, der »einer zum Zwecke des Tierschutzes erlassenen Vorschrift zuwiderhandelt«, mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe zu belegen. Aber auch diese Fassungen lassen keinen Zweifel daran zu, daß die Gedanken, die bei ihnen Paten gestanden haben, keine grundsätzliche Umstellung der bisher leitenden bedeuten. Mit einer schier unglaublichen Naivität unternimmt es die Begründung des Entwurfs zu behaupten, eine Strafe von sechs Monaten Gefängnis ermögliche es, auch besonders verwerfliche Fälle fortgesetzter oder gewohnheitsmäßiger Tierquälerei angemessen zu ahnden. »Angemessen«, das Wort steht wirklich da!!!!!!

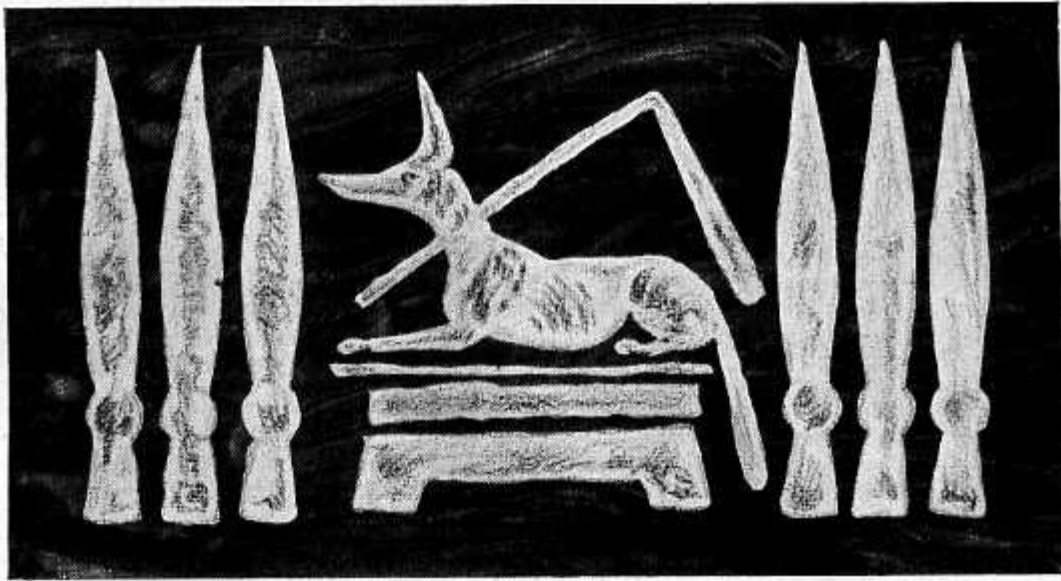
Dieser Entwurf mußte zunächst eine Durchberatung durch den Reichsrat, der gemäß Art. 60 der Reichsverfassung vom 11. August 1919 zur Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Reichs gebildet ist, durchmachen. Dort hat er eine — Verschlechterung erlitten. Der verehrliche Reichsrat hat sich bemüht gefunden, die Zuwiderhandlung gegen eine zum Zwecke des Tierschutzes erlassene Vorschrift zur »Uebertretung« zu degradieren, deren Sühnung in einer Geldstrafe besteht.

Also sprachen die Herren Bevollmächtigten der Länder im Reichsrat. Und das, was sie zustandegebracht haben, ist am 14. Mai 1927 unter der Geschäftsnummer IIb 1607 Le von dem Reichsminister der Justiz dem deutschen Reichstag zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Noch verschlimmert liegt mithin der ohnehin unzulängliche Entwurf jetzt den Erwählten des Volkes vor. Welche erhöhten, verschärften, verdoppelten, ja verzehnfachten Aufgaben sich daraus für uns ergeben, ist sonnenklar. Beschwichtigungs- räten und Leisetretern rufen wir zu: Hände weg von unserer Arbeit! Wir wissen, daß wir auf dem rechten Wege sind, wenn wir uns auf den Stand der Tierbeobachtungen und auf die sich fortgesetzt mehrenden und erweiternden tierpsychologischen Forschungen berufen. Uns führt keine nebulose Sentimentalität in die Irre. Die Erkenntnis ist es, die uns zwangsläufig zu der Forderung verpflichtet: Bejahung des Tierschutzes aus der Idee des Tierrechts heraus! Das muß der deutsche Reichstag mit Worten der Begründung von uns hören!



M. Ohlsberg

Mumifizierter Hund
Vergl. den Aufsatz auf Seite 181



M. Ohlsberg

MENSCHEN UND HUNDE IM ALTERTUM

VON MARTIN OHLSBERG

Der Mensch unserer Zeit steht zweifellos auf hoher Kulturstufe. Wenn man an die heutige äußere Lebensgestaltung denkt, ist das unbestreitbar, denn Jahrtausendlanges Denken und Schaffen mußte uns zu dieser Vervollkommnung bringen. Leider aber ging mit der äußeren Wandlung, die sich im Handel und Gewerbe, Verkehr und Industrie zeigt, die seelische Entwicklung nicht gleichen Schritt, und wer in den Spiegel der Jahrtausende blickt, wird dies bestätigt finden. Greifen wir getrost eine Urempfindung des Menschen heraus, die Einstellung zum Tiere, und nicht nur zum Tiere, das als Hausgenosse eine Sonderstellung in seinem Leben einnimmt. Hier haben wir eine geistige Bewegung unserer Zeit, die Tierschutzbewegung. Wir können stolz darauf sein, daß der moderne Mensch soviel Zusammenhang zum Tiere in sich entdeckt hat, daß er nicht sehen noch wissen mag, daß ein Tier leidet. Oder müssen wir uns schämen, daß wir eine Tierschutzbewegung haben? Dann, Zeitgenosse, richte deinen Blick einmal zurück, bis in die Zeit der alten Ägypter, in die Zeit, aus der uns zum Teil festumrissene geschichtliche Aufzeichnungen fehlen, in die Zeit, die die Gelehrten erst um die Wende des vergangenen Jahrhunderts entschleiern konnten, als durch eine Zufallsentdeckung das Rätsel der alten Bilderschriften gelöst war. Dann kommen wir zum Resultat, daß die Notwendigkeit der heutigen Tierschutzbewegung eine Schmach ist für unsere Kultur. Im vorgeschichtlichen Ägypten und zur Zeit des Altertums kannte man keinen Tierschutz, denn es wäre keinem Menschen eingefallen, ein Tier zu quälen. Damals vergeistigte der Mensch das Tier, das ihm in seinen Daseinsformen leicht verständlich, in vielen seiner seelischen Regungen aber ein Geheimnis war, soweit, daß er es fast vergöttlichte. Viele Wesenszüge am Tiere empfand er aber den seinen so sehr gleichgerichtet, daß daraus der Glaube an die Seelenwanderung entstand. Alles Leben war ihm heilig bei Mensch und Tier; über allem stand das unabänderliche Schicksal, das sie seelisch so formte, wie sie eben waren. Liebe, Anhänglichkeit, Treue, Mißgunst, Hang

zum Bösen, Mordlust, alles das fand er im Tiere wie im Menschen vor. Der Hund als sein treuester Genosse war mit einer treuen Seele begabt, er liebte ihn deshalb, wie er den treuen Gefährten im Kampfe ums Dasein liebte; er sah im Hunde die Seele, die aus dem Körper eines verblichenen treuen Menschen in das Tier gebannt war. Die Maus, die seine Kornkammern plünderte, war von der Seele eines verschiedenen Bösewichts besessen; aber nie wäre es ihm eingefallen, sie zu erschlagen, denn sie besaß doch die lebendige Seele, die vom Schicksal bestimmt, ihm Schaden zufügen mußte. Er überließ den Kampf gegen den Schädling der Katze, die ihm dadurch den Beweis erbrachte, daß ihre Seele der seinen holdgesinnt war.

Ist es da zu verwundern, daß der Ägypter Götter formte nach dem Bilde der Tiere, die er als gute oder böse Gewalten liebte oder fürchtete? Ist es verwunderlich, daß die Götter Ägyptens Tiere oder menschliche Gestalten mit Tierköpfen sind? Menschen, in denen die geheimnisreiche Seele und der rätselvoll und doch folgerichtig handelnde Trieb des Tieres zum Ausdruck kommt!

Die folgerichtige Auswirkung dieses Glaubens finden wir im Totenkult der Ägypter. Wie man die Toten für die lange Reise in die Gefilde der Götter vorbereitete, so geschah es auch mit den Tieren. Man warf die Kadaver nicht auf den Mist — sie wurden balsamiert und in Tüchern, Korbgeflecht, endlos langen Binden oder auch in Stückmasse eingehüllt und feierlich beigesetzt. Im Bilde auf vorübergehender Seite zeigen wir die Mumie eines Hundes, an der die Augen in kindlicher Form nachgebildet sind. Auf dem Grabe eines Jagdfalken fand man sein Denkmal in Stein gebildet mit der Inschrift: Lieber Falke, lebe wohl! — Wie der Hund, so wurde auch der Maushund, die Katze, ein besonders heiliges Tier, bestattet. Anstelle der erloschenen Augen, deren faszinierendes Leuchten die nächtlichen Kornräuber erschreckte, setzte man der Mumie große grüne Edelsteine ein, die ihnen noch im Tode den Ausdruck wachsamsten Lebens gaben.

(Fortsetzung auf Seite 183)

DIE MORALISCHEN GRUNDLAGEN UND AUSWIRKUNGEN DER TIERSCHUTZBEWEGUNG

VON PFARRER HAECKER, VORSITZENDER DES DEUTSCHEN TIERSCHUTZ-VEREINS ZU BERLIN

Tierschutz? Ganz so geringschätzig wie in früheren Jahrzehnten spricht man in der Öffentlichkeit ja wohl nicht mehr davon. Aber — immer noch genug geringschätzig und — töricht.

Gewiß, es kann jede gute Sache schlecht vertreten werden. Und das bleibt auch der Tierschutz-Bewegung nicht immer erspart. Sentimentalitäten, Wichtigtuereien, beschränkte Einseitigkeiten, unerfüllbare Forderungen, Rücksichtslosigkeiten gegenüber den Mitmenschen, Verschrobenheiten, — das alles kommt unter dem Titel »Tierschutz« vor. Und der, der von der ganzen Bewegung, — denn es gibt Gott sei Dank eine Tierschutz-Bewegung — nichts oder wenig weiß, wendet sich enttäuscht, spottend oder ärgerlich ab. Nun, in unseren Tierschutz-Vereinen kämpft man mit steigender Energie gegen Entgleisungen, Verdrehtheit und Ueberspanntheit an, — die eben beendete Tagung des Reichsverbandes der deutschen Tierschutz-Vereine in Darmstadt mußte für den vorurteilslosen Beobachter ein Beweis für das Dasein einer gesunden Mischung von hochstrebendem Idealismus mit ruhiger, geradezu nüchterner Sachlichkeit in den deutschen Tierschutz-Vereinen sein.

Die Tierschutz-Bewegung ist Anerkennung eines Tatbestandes. Und eine solche Anerkennung ist das Erste für jedes vernünftige Urteil, für jede vernünftige Tat. Der Tatbestand, den der vernünftige Mensch anzuerkennen hat, ist der: Wir Menschen leben nicht allein, nicht isoliert auf der Erde, — wir stellen einen Teil des die Erde beherrschenden Lebens dar, — nur einen Teil; das Tier steht neben uns! Gewiß in tausend Lebensformen. Aber ganz sicher als ein Teil des Lebens, das uns berührt, durchwogt, umgibt, angeht. Mit diesem Tiere haben wir zu tun. Und zwar als mit etwas Lebendigem. Es ist kein Spielzeug. Es ist nichts Ueberflüssiges (in der Schöpfung ist nichts überflüssig). Es ist ein Stück des Lebens, zu dem wir selbst gehören. Und wir haben uns mit ihm abzufinden. Wir haben es kennen zu lernen. Sonst verdienten wir nicht den Namen verständiger Geschöpfe.

Auch ein anderer, bedauerlicher Tatbestand ist anzuerkennen, und auch diese Anerkennung hat die Tierschutz-Bewegung geschaffen: Nicht alle, aber leider unzählige Menschen haben sich in gröbster Weise am Tiere versündigt, versündigen sich noch an ihm. Wir wollen von den Roheiten nicht ausführlich reden, — wenn unsere Tiere in menschlicher Sprache sprechen könnten! — zerschundene Pferde, mißhandelte Hunde, gehetzte Katzen, die ihr oft furchtbares Dasein unter den Augen unbewegt zuschauender Menschen führen, — und die vielen, vielen Tiere und Tierchen, auf die außer dem Quäler kaum jemand achtet. Die Unwissenheit allein ist so groß und so verhängnisvoll. Bis in unsere in dieser Hinsicht jedenfalls beklagenswert rückständige deutsche Gesetzgebung ist die unverantwortlich törichte Anschauung gedrungen, das Tier sei eine Sache, — nun, und dann geht man mit dieser »Sache« um, wie es einem in seiner Laune, seiner Roheit paßt. Das Tier im ganzen führt ein Märtyrer-Dasein! Dagegen erhebt sich der fühlende, erkennende Mensch. Das ruft seine Ritterlichkeit hervor. Auch wohl seinen Zorn. Jedenfalls den Willen, dieser für uns leider stummen Welt eines großen Martyriums Hilfe zu bringen.

Die Tierschutz-Bewegung ist Dankbarkeit. Gewiß, es gibt Tiere, deren Daseinsformen wir so wenig kennen, daß wir ihren Daseinszweck nicht einmal begriffen haben. Das

gibt Probleme. Aber auch in dieser Richtung ganz problemlose Tiergattungen haben wir doch, und ihre Dienste, ihre Tugenden kennen die, die mit diesen Tiergattungen sich beobachtend, zusammenlebend beschäftigt haben. (Die erste Vorbedingung zur Tierliebe ist die Kenntnis vom Tiere, — wer ein Tier kennt, kann nicht anders, — der lernt es lieben!). Wer weiß nichts von den Leistungen des Pferdes? Wir bleiben zu selten vor einem Pferde auf der Straße stehen, wir sehen ihm zu selten in seine treuen Augen, und darum sehen wir seine Last nicht, seine Melancholie, seine Trauer. In diesem Blatte für Hundefreunde braucht vom Hunde nicht besonders gesprochen zu werden, diesem Freunde des Menschen. Er teilt mit uns alles, auch Gefahr und Not, ja den Tod fürchtet er nicht, wenn er das Leben seines menschlichen Freundes (wir wollen uns nicht »Herren« nennen) verteidigen muß. Wir lebten nicht, wenn nicht die Tiere uns die tausend Dienste leisteten, die sie uns, die sie der Menschheit seit Jahrtausenden leisten. Ist denn der wert, Mensch zu heißen, der die Dankbarkeit nicht kennt? Ist der selbstsüchtige Griesgram, der Rohling, der Mensch, oder ist er nicht eine Entartung des Menschentums?

Die Tierschutz-Bewegung ist sittliches Bewußtsein, ist Erwachen der Lebenserkenntnis und des Verantwortlichkeitsgefühls gegenüber dem Leben! Wir Menschen haben mit unserer menschlichen Lebensform, wie wir glauben, die höchste Lebensform erreicht innerhalb der irdischen Schöpfung. Noblesse oblige, — Adel verpflichtet! Wir nennen uns gern »Herren der Schöpfung«, eine anfechtbare Bezeichnung, jedenfalls dürfen wir nicht Tyrannen, Aussauger, Verderber der Schöpfung sein! Lebensgenossen sind wir den Trägern des tausendformigen Lebens, Vormünder, Freunde, Anwälte der Tiere, die zu uns vertrauensvoll wie zu ritterlichen Beschützern aufschauen. Zu den unzerbrechlichen Geboten, die in unserem Herzen sich geltend machen, wenn wir auf unser Herz lauschen, gehört das Gebot der Tierliebe. »Nicht mit zu hassen, mit zu lieben sind wir da!« Das gilt für unser Verhältnis zu den Mitmenschen, das gilt für unser Verhältnis zu aller Kreatur, mit der wir Berührung haben!

Man klagt die Tierschutz-Bewegung manchmal an, sie verzettelte die Kräfte der sittlich bestimmten Menschheit, — alle diese Kräfte gehörten dem Kampfe für die Verbesserung des menschlichen Daseins. Wir weisen freilich die Tierliebe zurück, die gepaart ist mit Menschenhaß und Menschenverachtung. Aber wir sind uns bewußt, mit unserer Tierschutz-Bewegung auch und unmittelbar der Menschheit selbst zu dienen.

Die Tierschutz-Bewegung ist Zusammenschluß in unserer Zeit der Zerrissenheit. Man muß, um noch einmal auf den Verbandstag der deutschen Tierschutz-Vereine hinzuweisen, in Darmstadt sich die Zusammensetzung der Tierschutz-Vertretung angeschaut haben, — Konfessionen, politische Meinung, Stand, Kleidung, — selbst Sprache, — alles war so mannigfaltig, — der Rabbiner stand neben dem Pfarrer, der hohe Beamte neben dem einfachen Privatmanne, der Sozialist neben dem Deutschnationalen, der Hesse und der Bayer neben dem Preußen, — die Unterschiede auch in den Meinungen wurden nicht künstlich verschleiert, aber über allem war das große Gefühl: Wir sind doch eines, — wir wollen in der Menschheit vorwärts, aus dem Dunklen ins Helle, aus dem Rohen ins Vornehme, aus der Barbarei zur Kultur!

Die Tierschutz-Bewegung ist Erweiterung der Erkenntnis. Man muß etwas kennen, um es zu verstehen, um es zu lieben. Wir dürfen in der Welt nicht Fremdlinge bleiben, nicht Unwissende. Wir müssen die Tiere kennen. Ihren Körper, ihre Seele, ihre Lebensform. Das führt zur Wissenschaft. Das bildet.

Die Tierschutz-Bewegung ist Veredlung des Gemütes. Lauschen, um sich schauen, auch in die Tiefen schauen, mitfühlen vor allem, — das wollen wir, das wollen wir lehren. Schon und gerade die Jugend. Sie soll festen Schrittes über den Erdboden gehen lernen, aber sie soll nicht zertreten, sondern bauen, schonen, fördern, lieben, rein sein. Und die Welt der Erwachsenen braucht diese Gemütsbildung ebenso. Von so vielen Großen der Menschheit wissen wir, daß sie die Tiere geliebt haben. Wir wollen Größe überall, ein Geschlecht von Format.

Die Tierschutz-Bewegung ist Menschentum. Wer ein Tier gesund und ernst kennen und lieben gelernt, wer in ihm die Schöpfung geschaut hat und die Heiligkeit des

Lebens, der wird seinen Menschenbruder nicht hassen und verachten können. Wer ein hungriges Tier sättigt, wird auf die Dauer am hungernden Menschenbruder nicht kaltherzig und mitleidlos vorüberschreiten können.

Die Tierschutz-Bewegung ist Idealismus. Wir haben viel Realismus heute, Wirklichkeitssinn. Und wir brauchen ihn. Schwärmerei ist Krankheit und Gefahr. Aber Realismus ohne Herzentiefe, ohne Hinausschauen und Hinauslauschen in Fernen, in neue, geahnte, ersuchte Welten ist Spießbürgertum, verkalkt den Menschen, macht ihn zur toten Maschine. Wir wissen, wieviele Rätsel das Leben hat, auch das Leben der Tierwelt, wieviele Fragen heute noch nicht zu beantworten sind, aber wir gewinnen in der Arbeit für die Tiere Ausblick und Gehör für andere Welten, wir sehnen uns mit der Kreatur, wir glauben an einen heiligen Fortschritt und Aufstieg, — wir glauben an eine Zukunft der Reinheit und des Friedens in der gesamten Schöpfung. Und dieses Sehnen, Hoffen und Glauben macht uns das Leben erträglich, die Gegenwart lebenswert, das Herz froh.



„So handelt der Hund gegen den Menschen und was tut der Mensch dem Hunde?“
Nach dem bekannten Gemälde des englischen Tiermalers Landseer

Fortsetzung von Seite 181.

Der Hund des Aegypters war eine edle, schlanke Erscheinung, wohl eine Abart des Wüstenschakals. Ueberall finden wir sein Abbild bei den herrlichen Ueberresten jener alten Kultur, die im Alten Museum zu Berlin zu finden sind, zumal er einer der Nationalgötter Aegyptens gewesen ist. Der liegende Hund in unserm Bilde ist von dem Fries eines mächtigen Steinsarges entnommen und zeigt das Tier, wie es auf dem Grabe seines Herrn im Zypressenhaine wacht, um den Toten zu schützen gegen feindliche Mächte. Es ist die Seele des Hundes (ägyptisch »Anup«), der, jede Nahrung verschmähend, auf dem Grabe seines Herrn, diesem in die Ewigkeit gefolgt ist. In stolzer Haltung liegt er da, sprungbereit, der Blick in große Weiten gerichtet, ein Sinnbild der Treue und unbestechlichen Wachsamkeit. Auf keinem Sarge, auf keiner Mumienhülle fehlt dies Bild des Gottes Anubis (»der auf dem Bauche Liegende«), der den Toten sicher in die Ewigkeit geleitet. Seine Aufgabe ist erfüllt an dem Tage,

da die Götter die Binden der Mumie lösen, und der Mensch zu neuem Leben erwacht. Auch dann ist es ein Tier, das ihm seinen Platz im Jenseits sichert. Unter die Zunge des Toten legte man einen Skarabäus, der ihn, der noch benommen ist von dem langen Todesschlummer, lobpreisen soll, auf den er den Göttern genehm und ihm das ewige Licht leuchtet. Der Skarabäus, der Mistkäfer, der seine Eier in Kameln legt und daraus große Kugeln formt, die er in die Erde versenkt, hat große Wüsteneien Aegyptens zu fruchtbarem Land gemacht. Er ist deshalb als Lebensspender das heiligste Tier, sein stilles Walten umgab ihn mit undurchdringlichem Geheimnis. Sein Abbild fehlt auf keiner Mumienhülle, man trug ihn goldgefaßt als Schmuck und die Form der Siegelringe und Broschen zeigt heute noch die Form des Skarabäus. Sollte dies kleine Kapitel Kulturgeschichte nicht jedem Tierfreunde und Tierschützer zeigen, daß er auf richtigem Wege ist, — daß es keine Marotte ist, was schon vor Jahrtausenden die Menschenbrust bewegte?

RICHARD WAGNER UND DIE TIERWELT

VON ERICH KLOSS (†)

Bedeutende Geister in ihrem Verhältnis zur Tierwelt sind oft Gegenstand der Untersuchung gewesen. Es hat sich dabei herausgestellt, daß fast alle wahrhaft edlen Männer Tierfreunde gewesen sind.

Ganz besonders ausgeprägt erschien das Gefühl bei Arthur Schopenhauer, der das Mitleiden für das Fundament der Moral erklärt hat, und bei Richard Wagner, dem Dichter und Musiker, der die Lehre Schopenhauers selbständig auf dem Gebiete der Kunst verkörpert und auf dem Gebiete der Religion — als der »Religion des Mitleidens« — vervollständigt hat.

In sehr dankenswerter Weise hat, der auch unseren tier-schützerischen Bestrebungen so nahestehende große Jünger und Schüler des Meisters Hans Freiherr von Wolzogen das eigenartig tiefe und schöne Verhältnis Richard Wagners zur Tierwelt beleuchtet. Das geschah zuerst vor Jahr und Tag in einem Bändchen von 92 Seiten, geschmückt mit 4 Bildern, »Von Hunden Richard Wagners«, das vom »Bund für radikale Ethik« (Berlin W 15, Düsseldorfer Str. 23) herausgegeben wurde. (Preis 1,50 Mk.)

Hans von Wolzogen leitet sein Buch ein mit einer kurzen, feinsinnigen Betrachtung über den eigentlichen tiefsten Grund der Tierliebe des Meisters; er sagt, daß die Musik für Wagner der Ausdruck der Weltseele sei: der Schopenhauersche Lebenswille in idealer Freiheit und Verklärung. So komme in Wagners Musik nicht nur das menschliche Gefühl, sondern die ganze Natur zu melodisch, rhythmisch und harmonisch beseelem Leben. Kein Musiker hatte vordem die Seele der Wälder und Felsen, des Feuers und der Flüsse, der Blumen und Bäume, ja der Tiere, dergestalt zum künstlerischen Ausdruck gebracht, daß sie völlig mit eingeschlossen war in das ideale Reich des Ausdrucks der Weltseele, die aus Wagners Musik zum Drama geworden ist. Diese Verbindung ist völlig natürlich und organisch, nicht äußerlich und künstlich, wie etwa bei früheren Komponisten. Daß nun Wagner in so überraschendem Maße auch die Tierwelt auf die Bühne gebracht hat, ist zwar von gewisser Seite oft bespöttelt, für kindischen Märchentand und Effekthascherei erklärt worden; man beachte aber genau, welche Bedeutung die Tiere bei Wagner erhalten haben. Wie eng verbunden mit dem dramatischen Inhalt sind z. B. die Gralsboten: Schwan und Taube im »Lohengrin« und im »Parsifal«; die ergreifende Verkörperung einer absterbenden Riesenwelt im Lindwurm Faener; das Waldvöglein im Siegfried, das den einsamen, mutterlosen Knaben die Sprache der mütterlichen Natur verstehen lehrt; endlich auch Grane, das treue Roß der »Walküre«, das diese der Liebe Siegfrieds so innig empfiehlt mit der gleichen Melodie, die einst der höchsten Liebe des Walsungenpaares Ausdruck gegeben hatte.

Den eigentlichen Inhalt des Wolzogenschen Buches bildet nun eine Art Geschichte der Tiere, die den Meister auf seinem so wechselvollen Lebenswege begleiteten. Wie oft mußte ihm ein gutes Haustier mit seiner stummen Treue trösten, — ihn, den liebedürftigsten aller Künstler, dem in der ganzen Zeit seiner ersten Ehe Kinder versagt waren, — eine Tatsache, mit der er sich oft scheinbar humorvoll, im Innern aber doch schmerzlich resigniert abfand. »Kietz, wir haben noch immer keine Kinder, nur Peps und Papo,« — also ruft er einmal dem befreundeten Maler Kietz zu, der uns in seinen »Erinnerungen« auch so manches Tierstücklein aus Wagners Leben erzählt. »Peps« war einer der berühmtesten Hunde des Meisters aus der Dresdner und Schweizer Zeit; sein Genosse war »Papo«, der Papagei. Beide Tiere starben in der Schweiz, und mit tiefbewegten Worten teilt Wagner dies den Freunden mit. Diese Äußerungen der Trauer sind bereits bekannt aus früher erschienenen Briefbänden.

Wolzogen führt uns durch die Kindheit des kleinen Richard, der eine Kaninchenfamilie in seinem Schreibtisch aufbewahrt, durch ein bedeutungsvolles Jagdabenteuer, das den Künstler veranlaßte, ferner nie mehr der Jagd zu huldigen und das wohl in später Erinnerung sich zu der Schwan-Szene im 1. Akt des »Parsifal« gestaltete: »Du konntest morden, hier im heiligen Walde, daß stiller Frieden dich umfling? Des Haines Tiere nahden dir nicht zahm, grüßten dich freundlich und fromm?« Wir sehen dann weiter all die lieben Hausgenossen auftauchen: den Neufundländer Robber in Riga, den das Ehepaar Wagner mit nach Paris nahm und trotz des größten Elends durchfütterte, bis das edle Tier eines Tages — gestohlen ward! In der Novelle »Ein Ende in Paris« ist diesem Hunde ein Denkmal gesetzt. — Daß Wagner beabsichtigte, eine Geschichte seiner Hunde zu schreiben, mag hier der Vollständigkeit halber mit erwähnt sein. —

»Papo«, der Papagei, wurde später ersetzt durch einen ähnlichen Freund, namens Jaquot, von dem dann in den Briefen an Minna viel gesprochen wird; »Peps« erhielt einen Nachfolger in dem kleinen »Pips«, der ihm von Familie Wesendonk geschenkt wurde, und der in Paris früh starb. Wagner schreibt darüber an Frau Mathilde Wesendonk am 12. Juli 1861: »Endlich starb noch das Hündchen, das Sie mir einst vom Krankenbett zuschickten, schnell und rätselhaft. Vermutlich stieß ihn auf der Straße ein Wagenrad, wodurch sich innerlich dem Tierchen ein Organ zerstörte. Nach fünf Stunden, die er lebenswürdig, freundlich, ohne einen Klagelaut von sich zu geben, aber mit zunehmender Schwäche verbrachte, hatte er lautlos geendet. Nicht ein Stückchen Erde stand mir zu Gebote, um das liebe Freundchen zu begraben, mit List und Gewalt drängte ich mich in Stürmers kleines Gärtchen ein, wo ich ihn verstoßen unter Gebüsch selbst vergrub. — Mit diesem Hündchen vergrub ich viel. Nun will ich wandern, und auf meinen Wanderungen werde ich keinen Begleiter mehr haben.« —

Aus der Zeit der Meistersinger-Komposition ist eine Episode erwähnenswert, die in ihren Folgen verhängnisvoll wurde für den Künstler, der seine Gutmütigkeit einer armen Bulldogge — Leo — gegenüber arg büßen mußte. Denn dieser Leo biß den Meister, durch eine mißverständene Bewegung veranlaßt, in die Hand. Wagner konnte wochenlang nicht schreiben und kein Manuskript an seinen Verleger Schott abliefern, so daß weitere Vorschüsse ausblieben und alsbald sogar die ganze Niederlassung in Biebrich bei Mainz aufgelöst werden mußte. Nie trug der verständige Sinn des Künstlers einer armen Kreatur solche Streiche nach. Auch »Ruß«, der große Bernhardiner, dessen Bild neben andern Wolzogens Buch schmückt, hat seinen Herrn oft in arge Verlegenheit gebracht; dieser Hund begleitete das nun groß aufsteigende Leben des Meisters fast zehn Jahre, von 1866 bis zum Beginn der Bayreuther Festspiele. Ruß und viele andere edle Rassehunde, z. B. Marke, Kunde (Kundry) u. a. fanden dann ihre Ruhestätte im Hintergarten der Villa Wahnfried, wo man noch jetzt die Inschriften auf ihren Grabsteinen studieren kann. Neben den erwähnten großen Hunden, die später von Wagner bevorzugt wurden, nennt Wolzogen noch »Brange« (= Bianka bzw. Brangäne); dann Frisch, Fricka, Froh und Freia, endlich Fasolt und Faener, die zum Teil auch das Amt von Hütern des Festspielhauses ausübten. Marke, Fasolt und Faener erblickten wir neben Ruß in unserem Bache in wohl gelungenen Aufnahmen.

Den Schluß bilden dann Auszüge aus den hier öfters erwähnten Schriften Wagners gegen die Vivisektion, diese »wissenschaftliche Tierfolter«, die zu bekämpfen, ihm zumal am Ende seines Lebens als hehre und ernste Aufgabe erschien. Auch sein letztes großes künstlerisches Vermächtnis an die Nation und die Welt, das hohe Lied der Liebe und des Mitleids, »Parsifal«, ist ja die Konsequenz solcher Anschauungen.

TREUE FREUNDE EINES GENIES

*
ZU UNSERM
NEBENSTEHENDEN
AUFSATZ:
*



*
RICHARD WAGNER
UND DIE TIER-
WELT
*



Bild oben:
Neufundländer
Marke

*

Bild Mitte links:
Neufundländer
Russ



Bild Mitte rechts:
Bernhardiner
Fasolt

*

Bild unten:
Bernhardiner
Fafner

UNGEHÖRT VERHALLT? * VON MARTIN OHLSBERG

Vor etwa einem Vierteljahr wurde ein 28 jähriger Bierkutscher auf der Landstraße kurz vor Eberswalde hinterrücks ermordet. Ein Strauchdieb knallte ihn nieder, als er ruhig in der Nacht seine Straße dahinfuhr. Mit letzter Kraft trieb er die Pferde an und rettete so das ihm anvertraute Geld. Als er wohlgeborgten aus tiefer Ohnmacht erwachte, war sein erstes Wort: »Deckt meine Pferde zu, sie sind naß gelaufen!« Noch ein paarmal wiederholte er diese Worte, wenn die Schmerzen der Wunde ihn für Augenblicke ins Bewußtsein zurückriefen. Dann starb er. Dieser Mann hieß Wessel. — Die Seelengröße dieses einfachen Mannes sei unvergessen. Mögen seine Worte nicht ungehört verhallt sein, mögen sie allen denen ins Herz greifen, die sich aus böser Lust oder aus Gedankenlosigkeit an Tiere versündigen.

Mögen seine Worte, die die Berliner Tageszeitungen berichteten, einen Widerhall erwecken bei denen, die sich zur Zeit mit den neuen Gesetzesbestimmungen zum Schutze der Tiere befassen. Seien wir voll Hoffnung, daß ein warmer Strom Herzblut die Köpfe regiert, die die neuen Tierschutzparagraphen überdenken und in feste Form bringen werden. — Oder sollen die Worte Wessels ungehört verhallt sein wie die Millionen Todesschreie planmäßig geopferter Tiere? Soll das Böse, das man den Tieren zufügt, verschanzt bleiben hinter unzulänglichen Gesetzesbestimmungen oder gar hinter öffentlichen Einrichtungen? Soll die Rechtlosigkeit der Tiere weiter bestehen bleiben, daß sogar die von den Aerzten scharf bekämpften Kurpfuscher, die zum Heile ihres Geldbeutels der Menschheit Mittel bescherehen, die bestenfalls unschädlich für den gutgläubigen Patienten sind, vivisezieren dürfen? Sollen diese Leute, die im Bezirk ärztlicher Wissenschaft sich austoben wie der Bock im Garten, sollen diese das Recht haben, unter dem Deckmantel der »ernsten Forschung« Tiere zu Tode zu quälen? Hier verbirgt sich Furchtbares, das sich jeder Aufsicht und Kontrolle entzieht. Aber nein, es verbirgt sich ja nicht einmal! Diese Biederer, die sich anheischig machen, den Stein der Weisen gefunden zu haben in irgend einem Mittel mit undefinierbarem Namen, rühren gewaltig die Reklametrommel. Sie senden den Patienten und denen, die es werden wollen, Prospekte ins Haus und legen auch solche dem

»Medikament« bei, auf denen sie mit edler Ruhe vermerken: Ergebnisse beim Tierversuch! Ein Einschreiten wegen Aergerniserregung scheint nicht am Platze zu sein, denn wenn ein Freilichtkientopp in Berlin den Massen spanische Stierkämpfe mit Zeitlupe vorführt, wollen wir doch nicht Banausen sein! So folgt dann ein famoser Bericht, der mit geradezu alberner Genauigkeit schildert, wie sich diese Versuchstiere (eins genügt doch nicht!) gefühlt haben bei Zuführung des neuen Wundermittels. Damit sich niemand ängstigt, wenn etwa Gifte darin enthalten sind, gibt man als Beweis für die Harmlosigkeit kleiner Mengen dieses Giftes, den Versuchstieren immens starke Portionen. Haargenau werden nun alle Vergiftungserscheinungen, die sich dabei ereignen, registriert, als da sind: geminderte Freß- und Sauglust, Verdauungsstörungen, Schwäche, Gliederzittern, konvulsivische Zuckungen. Starre, Blindheit, Tod. Eine Betäubung der Versuchstiere kann nicht stattfinden, da dies der Beobachtung nicht zuträglich wäre, ferner bei einer solchen Vivisektion, die bisweilen 8 Tage dauern kann, wäre es technisch unmöglich und schließlich wozu auch! Daß sich diese Tierschinderei von selbst richtet, da ein Ergebnis wertlos ist infolge der grundverschiedenen Wirkung der Gifte auf die verschiedenen Lebewesen, weiß der ahnungslose Käufer leider nicht!

Schreien diese Zustände nicht nach strengster Ueberwachung der Hintertreppenlaboratorien! — Sollte hier wirklich durchgreifend Hilfe geschaffen werden, so ist es vorerst nötig, daß die Länder selbst mit dem System der Tierfolterung brechen, denn was diese darin gesündigt haben und zum Teil noch sündigen, ist das furchtbarste Kapitel des Schmerzensbuches »Vivisektion.« — Eine hochstehende englische Frau hat berichtet, daß zur Zeit in England ungezählte Hunderte von Hunden und Katzen vernichtet werden, aber nicht, um die Leiden der Menschheit zu mindern, sondern um sie zu mehren. In Mengen werden die armen Geschöpfe in Schützengraben gesetzt, aus denen ein Entweichen durch dichte Vergitterung unmöglich gemacht ist. Man beschießt die »feindliche« Stellung mit Gasbomben und Gasgranaten, um die Wirkung neuer chemischer Kriegsmittel an ihnen zu erproben. Von der seelischen Einstellung der Soldaten, die diese Vivisektion ausführen müssen, wollen wir schweigen. — Dieser scheußliche Tierversuch wird selbstverständlich da gemacht, wo chemische Kriegswaffen ausgeprobt werden. Und diese Versuche müssen dauernd gemacht werden, denn die Staaten können doch nicht erst im Kriegsfall den Feind als Versuchsobjekt benutzen! Stolz können wir sein, daß gerade Deutschland auf den Abrüstungskonferenzen sich klar und eindeutig für die restlose Abschaffung des Gaskrieges ausgesprochen hat, eine Tierschutztat von ungeheurer Tragweite und ein Schritt zu höherer Menschlichkeit.

Wenn wir ein fühlendes Herz in der Brust haben, dann darf der Todesschrei der Hekatomben zu Tode gemarterter Tiere nicht ungehört verhallen! Nur wer im Kriege war, weiß, wieviel die Tiere mit ihrem sicheren Instinkt und ihren feinen Nerven gelitten haben, wirklich mehr als der denkende und handelnde Mensch, und sie mußten leiden für die Menschheit ohne Schuld. Der Schrei der Kreatur wurde von den Kämpfenden vernommen, und eines der ehemals kriegsführenden Länder errichtete ein Denkmal für die Pferde, die im Kriege mit und für den Menschen geblutet haben; ein Mal der Dankbarkeit soll es sein und ein Mahnruf, die Liebe der Tiere nicht unbeachtet zu lassen, sondern treue Dienste mit treuer Pflege und Liebe zu lohnen. Und beim Denkmal des verwundeten Tieres, das sterbensmüde das Haupt senkt, empfindet man den Ernst der lieben Worte des Bierkutschers Wessel: »Deckt meine Pferde zu!«

Wie eine Mutter selbst mit Hintansetzung ihres eigenen Lebens über ihrem einzigen Kinde wacht, so pflege jeder Mensch eine unbegrenzte Liebe zu allen Wesen.

Alle Wesen sehnen sich nach Glückseligkeit, darum umfange mit deiner Liebe alle Wesen. — „Wie ich bin, so sind diese Wesen, wie diese Wesen sind, so bin ich“ — von dieser Erkenntnis durchdrungen, töte man nicht, noch erzeuge man Leid.

Ein erbarmungsreiches Herz zu haben ist vor allem das Eine, das nötig ist. — Mitleid ist das innerste Wesen aller Rechtshaffenheit. Welche Tugend gibt es, die nicht im Mitleid wurzelt?

Buddha

TREU BIS IN DEN TOD

VON MAGNUS SCHWANTJE. AUS SEINER SCHRIFT: SCHOPENHAUERS ANSICHTEN VON DER TIERSEELE

Auf eine Tatsache, die eine erstaunlich tiefe Liebe vieler Tiere erkennen läßt, hat schon Schopenhauer hingewiesen, daß nämlich zahlreiche Tiere aus Gram um den Tod eines andern Tieres oder eines Menschen sterben. Schopenhauer nennt diesen Liebestod ein Zeichen einer Treue, „wie sie beim Menschengeschlechte nicht gefunden“ werde (M., § 19). Das ist nicht ganz richtig. Es gibt auch Menschen, die andere Menschen so sehr lieben, daß sie ohne sie nicht leben können und bald nach ihrem Tode aus Gram und Sehnsucht sterben. Bei den Tieren beobachten wir diese Wirkung des Grames um den Tod eines andern aber viel öfter als bei den Menschen. Freilich würden wohl auch eine größere Anzahl Menschen aus Gram sterben, wenn sich ihnen nicht eine größere Menge von Vorstellungen aufdrängten, die ihre Todes-Sehnsucht mildern, als den Tieren: wenn sie nicht durch die Liebe zu andern Menschen, durch die Gedanken an ihre Pflicht, an eine wichtige Lebensaufgabe usw. an das Leben gekettet würden und dadurch die Kraft erhielten, das Leben noch länger zu ertragen. Aber die meisten Menschen können doch, auch wenn sie durch gar keine andere Liebesbande und durch keine Aufgaben an das Leben gefesselt werden, über-



haupt niemals einen so tiefen seelischen Schmerz fühlen, daß ihr körperliches Wohl dadurch merklich geschädigt wird. — Manche Leute glauben, daß jene Tiere infolge des Grams nicht mehr essen möchten und daher verhungerten. Der Hungertod tritt aber erst nach vielen Tagen, manchmal erst nach mehreren Wochen ein, der Tod jener Tiere aber schon nach wenigen Tagen oder Stunden. Also nur die Vorstellung, von dem geliebten Wesen nun lebenslänglich getrennt zu sein, erfüllt sie mit einem gar nicht erträglichen Schmerz. Das beweist eine ungeheure Leidensfähigkeit. Wenn wir uns vorzustellen versuchen, welch ein Schmerz das sein muß, der die zähe Lebenskraft dieser Tiere so schnell vollständig aufreibt, dann müssen wir einsehen, daß in diesen Tierseelen Geheimnisse verborgen sind, an die wir nur mit Ehrfurcht denken dürfen. Wir müssen ein Wesen nicht vornehmlich nach dem Grade seiner Vernunft, sondern vornehmlich nach dem seiner Liebe schätzen. Der Liebe sind diese Tiere aber doch in einem Grade

fähig wie nur sehr wenige Menschen. — Die Schrift: „Schopenhauers Ansichten von der Tierseele und vom Tierschutz“ ist zu beziehen vom Bund für radikale Ethik, Berlin W 15, Düsseldorfer Straße 23.

Hier abtrennen!

Hiermit bestelle ich bis auf Widerruf

»**DIE HUNDEWELT**«

Sportblatt u. Ratgeber für den Hundeliebhaber

beginnend mit Monat

zum Bezugspreis von RM. 1,— monatlich

Das Bestellsfeld wird per Postanweisung übersandt — auf Postscheckkonto Nr. 28974 eingezahlt — soll durch Nachnahme erhoben werden.

Name:

Wohnort:

Straße und Hausnummer:

(Nichtzutreffendes bitte zu durchstreichen.)

An nachstehende Anschriften bitte ich ein Probeheft zu senden:

1.

2.

3.

DER HUND UND SEINE BEHANDLUNG

Die Nahrung muß nicht nur genügend, sondern auch unverdorben sein. Manche Leute glauben, für den Hund sei alles gut genug, auch verdorbene, stinkende Fleischabfälle, die größten und härtesten Knochen usw. Sie wundern sich dann, wenn die Hunde Haut- und Darmkrankheiten bekommen. Es ist ratsam, die Hunde weniger mit Fleisch, als mit weichgekochtem Bruchreis und mit Hundekuchen zu füttern. Notwendig ist auch, daß der Hund stets Gelegenheit hat, seinen Durst zu befriedigen, sowie seinen Drang nach genügender Bewegung. Den Hund täglich nur ab und zu hinauszulassen oder gar an der Leine zu führen, genügt meistens nicht. Ein gesunder Hund hat das Bedürfnis, zu springen und sich auszulaufen.

Der häufige Wechsel des Herrn ist für die Hunde ein Unglück. Es gibt Personen, die weniger aus Bedürfnis oder Liebe für das Tier, als aus Sport und Liebhaberei, aus Großtuererei usw. sich einen Hund halten. In solchen Fällen wird der Hund wie eine Handelsware bald an diesen, bald an jenen, mehr oder weniger groben Herrn weiter verkauft, ohne Rücksicht darauf, wie es dem armen Tiere dort ergeht. Ist es wirklich nötig, einen Hund wegzugeben, so wird ein gut-

gesinnter Besitzer sich darum kümmern, ob sein Hund auch wieder in gute, zuverlässige Hände gerät und nicht etwa in solche, die das Tier einem jammervollen Schicksal überantworten, etwa gar zu Tierversuchszwecken an Institute ausliefern.

Wünschenswert ist es, daß die Zahl der Hunde, namentlich in Städten, eher verringert als vermehrt wird, und daß nur solche Personen Hunde halten, die ihnen auch die entsprechende Pflege bieten können und wollen; außer genügender Nahrung, entsprechender Bewegung, auch die nötige Erziehung, so daß die Hunde nicht durch allerlei Untugenden, fortgesetztes unnützes Gebell und Geklaff andere Menschen belästigen. Wer das nicht tun kann oder will oder schon voraussieht, das Tier nicht dauernd behalten zu können, tut überhaupt besser, keinen Hund anzuschaffen.

Ist der Hund krank oder gebrechlich, dann wird es in den meisten Fällen das Bessere und Verständigere sein, ein Dasein, das nicht nur seinem Herrn, sondern auch ihm selbst zur Last geworden ist, auf geeignete, möglichst rasche und schmerzlose Weise zu beenden.

Aus dem Flugblatt des Berliner Tierschutzvereins.

SATZUNGEN DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR TIERRECHT

§ 1. Die Deutsche Gesellschaft für Tierrecht dient der Verbreitung der Erkenntnis, daß die Anschauungen vom Verhältnis des Menschen zum Tier eine Umbildung erfahren müssen und daß diese andere Gestaltung in der Gesetzgebung ihre Ausprägung zu erhalten habe.

Die Deutsche Gesellschaft für Tierrecht tritt mithin dafür ein, die die Tiere betreffenden Vorschriften des Bürgerlichen und des Strafrechts von den Fesseln der Beziehungen zu den ausschließlich menschlichen Interessen zu befreien und ihnen den Inhalt zu geben, den sie als Ansprüche der Tiere um ihrer selbst willen haben müssen.

§ 2. Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin.

§ 3. Sie soll in das Vereinsregister eingetragen werden.

§ 4. Mitglied kann jeder werden, der sich zu den Bestrebungen der Gesellschaft und zu ihrer Satzung bekennt.

Die Anmeldung zur Aufnahme als Mitglied hat schriftlich bei einem Vorstandsmitglied zu erfolgen. Ueber die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Im Falle der Ablehnung kann der Zurückgewiesene die Entscheidung der nächsten Mitgliederversammlung anrufen.

Der Austritt setzt eine schriftliche Erklärung an ein Vorstandsmitglied voraus. Sie befreit nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge für das laufende Jahr.

Wer gröblich gegen die Ziele oder die Interessen der Gesellschaft verstößt, kann durch Beschluß des Vorstandes ausgeschlossen werden. Diese Entscheidung ist dem Ausgeschlossenen durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen. Innerhalb vier Wochen von dessen Empfang an gerechnet kann der Ausgeschlossene Beschwerde bei der Mitgliederversammlung einlegen und in dieser Versammlung seine Rechte persönlich wahrnehmen. Innerhalb vier Wochen vom Empfang des ebenfalls durch Einschreibebrief bekannt zu gebenden Beschlusses der Mitgliederversammlung kann beim ordentlichen Gericht die Klage gegen diesen Beschluß erhoben werden.

§ 5. Das Geschäftsjahr der Deutschen Gesellschaft für Tierrecht ist das Kalenderjahr.

§ 6. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt RM. 12.— (zwölf), der in vierteljährlichen Raten zahlbar ist.

Ausnahmen kann der Vorstand durch einstimmigen Beschluß festsetzen.

§ 7. Die lebenslängliche Mitgliedschaft wird durch einmalige Zahlung von RM. 100.— (einhundert) erworben.

Fördernde Mitglieder können durch einstimmigen Beschluß des Vorstandes solche Personen werden, deren Arbeiten sich gedanklich oder praktisch mit Zweck und Ziel der Deutschen Gesellschaft für Tierrecht berühren.

Zur Ernennung eines Ehrenmitgliedes ist ein Beschluß einer Hauptversammlung erforderlich.

§ 8. Die Geschäfte der Gesellschaft werden von dem Vorstand geführt, der aus dem Vorsitzenden, dem Schriftführer und dem Kassensführer zusammengesetzt ist.

Die Wahl des Vorstandes erfolgt für ein Jahr in der im Dezember stattfindenden Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit durch Stimmzettel.

Zum Zweck einer Ersatzwahl für den Vorstand ist er berechtigt, eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen.

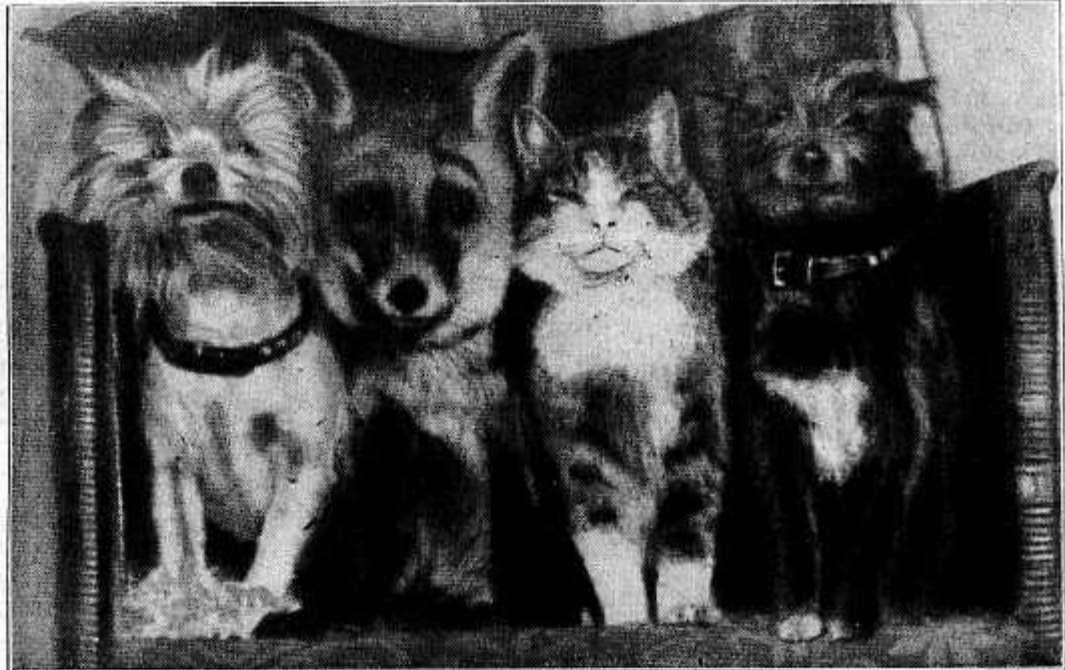
§ 9. Mitgliederversammlungen haben nach Möglichkeit allmonatlich stattzufinden.

Dem Vorstand steht das Recht zu, außerordentliche Mitgliederversammlungen einzuberufen.

Auf Verlangen von mindestens fünfzehn Mitgliedern muß eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.

§ 10. Satzungsänderungen können nur in der Hauptversammlung mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit der Erschienenen beschlossen werden.

§ 11. Ueber die Auflösung der Deutschen Gesellschaft für Tierrecht hat eine besonders dazu einberufene außerordentliche Hauptversammlung mit $\frac{2}{3}$ Stimmenmehrheit zu beschließen. Sie beschließt gleichzeitig über die Verwendung des Gesellschaftsvermögens, das nur gemeinnützigen Bestrebungen, und zwar zur Förderung des Tierschutzes oder des Tierrechts, zugeführt werden darf.



*Nelly, Reinecke
Mausi und
Purzel.*

*Ein lustiges
Tierbild aus
unserm Preis-
ausschreiben
„Das schöne
Bild“.*

*Einsender: Herr
K. Kiermeyer,
München.*

*Zugleich e
herzgewin
nender Ma
ruf der „u
vernünftig
Kreatur“ d
alle, die d
hohen Aufg
des Tier
schutzes n
fremd gege
überstehe*

DER HUND IM TIERSCHUTZ

Der Hund ist als der häufigste und nächste Daseinsgenosse dem Menschen natürlich auch seelisch am engsten verbunden und aus dieser Vorzugstellung heraus beansprucht und erhält er seine besondere Bedeutung in der gesamten Tierschutzbewegung und ihren Auswirkungen. Ja, man kann wohl sagen, daß gerade der Hund aus mannigfachen Gründen Veranlassung gegeben hat zur systematischen Behandlung der Frage, wie das Tier zu schützen sei. Durch seine enge Eingliederung in die menschliche Daseinsform war die Beobachtung seiner Leiden und sonstigen verbesserungsfähigen Lebensumstände dem Menschen besonders leicht gemacht und war der Hund schon darum zum Objekt tierschützerischer Bestrebungen vortrefflich prädestiniert. Dann ein zweiter Grund hierfür: Für viele Menschen, besonders in den Großstädten, ist der Hund die einzige Tiergattung, mit denen sie je in ihrem Leben in nähere Beziehung treten, d. h. also, daß die dem Menschenherzen innewohnende Teilnahme und sein Mitempfinden bei Schmerz und Leid eines Tieres sich am leichtesten beim Hunde auswirken kann. Als ganz besonders beweisführend scheint hierfür noch die Tatsache, daß der Hund noch bis vor wenigen Jahren in stärkstem Maße zu Arbeitszwecken Verwendung fand und zum Teil noch findet, z. B. als Zugtier, und jedem leben wohl in seiner Erinnerung

jene erschütternden Straßenszenen, wo der Hund vor schrecklichem Gefährdungen dahinkeuchte, angetrieben von Peitschenhieben und Fußtritten seines gefühllosen Gebieters. Daß der Hund zum übergroßen Teil die tierschützerische Sympathie für den Hund, die sich auch erhalten hat, seit in den Großstädten der Hund als Zugtier aus der Öffentlichkeit mehr und mehr verschwand. Dennoch ist das Betätigungsfeld für jede Organisation und für jeden einzelnen in hundertfacher schützerischer Hinsicht noch heute ausreichend genug, allseitige und hingebendste Förderung zu verdienen. Mangel an Platz, planlose Erhöhungen der Hundesteuer, Fehlen öffentlicher Hundebadeanstalten, Erschweren der Hundehaltung durch bürokratische Handhabung der entsprechenden gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften, — das ist nur eine kleine Auswahl aus der Unzahl von Wünschen, die die wahren Tier- und Hundefreunde bewegen. Es ist darum Pflicht jedes Hundebesitzers, auch den segensreichen Zielen und Bestrebungen der Tierschutzvereine das größte Interesse entgegen zu bringen. Nicht nur die Leiden des Hundes durch den Tierschutz mildern, sondern seine gesamte Lebenshaltung soll verbessert und der tiefen Erkenntnis allmählich immer mehr angepaßt werden, daß ihm als vollwertigem Geschöpf der Natur ein Recht auf liebevolle und vernunftgemäße Behandlung zusteht.

M. C.

Vielfachen Wünschen unserer Abonnenten

Rechnung tragend, wollen wir auch in Dresden die freie Arztwahl ermöglichen. Wir bitten daher unsere verehrlichen Leser in vorkommenden Fällen, den ihnen genehmen Tierarzt zu konsultieren und uns die hierauf bezügliche Rechnung einzureichen. Rückerstattung der Behandlungskosten wird von der Zentrale Berlin pünktlichst erfolgen. Diese Maßnahme hat unsere Dresdener Vertretung, die Firma Waldenmaier & Co., Dresden, Hettnerstr. 7 überflüssig gemacht, weshalb wir alle Leser bitten, sich in jedem Falle mit der Zentrale Berlin direkt in Verbindung zu setzen.

Amtl. Nachrichten

Deutsches Kartell für Hundewesen (DKH) E.V.

Der geschäftsführende Vorsitzende: Fr. Bazille, Stuttgart, Augustenstr. 109. Tel. 61437, Postsch.-Konto Stuttgart 18885.

1. Die Herren Kartellvertreter wurden am 15. 6. zum Kartelltag Berlin vom 27. und 28. August durch besonderes Rundschreiben eingeladen. Das Tagungsort wird mit der Bekanntgabe der Tagesordnung mitgeteilt werden.

2. Den ordnungsgemäßen Abbau ihrer Veranstaltungen zeigen an: vom 27. 3. Ahlen in Westf.; vom 23.-24. 4. Mannheim (Ausstellung); vom 8. 5. Friedrichshagen; vom 22. 5. Danzig und Altona; vom 29. 5. Markranstädt, Ruhla und Nienburg; vom 6. 6. Konstanz.

3. Neue Termine:

- 26. 6. Lage L. Schäferhundschaue (SV).
- 3. 7. Landsberg/W. Schäferhundschaue (SV).
- 3. 7. Rüb. Mecklenburg. Schäferhundschaue (SV).
- 10. 7. Dittersbach b. Salzbrunn. Boxerschaue.
- 31. 7. Saarbrücken. Rottweilerschaue.
- 14. 8. Blumenthal. Schäferhundschaue (SV).

4. Anerkannt wurden:

- 12. 6. Kö'n Schäferhundaustellung (SV).
- 12. 6. Mühlheim a. Main. Pfostenschaue.
- 12. 6. Magdeburg. Austellung.
- 12. 6. Ballenstädt. Pfostenschaue.
- 26. 6. Lage L. Schäferhundschaue (SV).
- 26. 6. Hüls bei Krefeld. Schäferhundschaue (SV).
- 3. 7. Rüb. Mecklenburg. Schäferhundschaue (SV).
- 3. 7. Landsberg W. Schäferhundschaue (SV).
- 10. 7. Dortmund. Austellung.
- 10. 7. Dittersbach bei Salzbrunn. Boxerschaue.
- 10. 7. München. Katalogschaue.
- 31. 7. Saarbrücken. Rottweilerschaue.
- 14. 8. Blumenthal. Schäferhundschaue (SV).
- 2. 10. Rheydt. Schäferhundschaue (SV).

Stuttgart, 15. Juni 1927.

Fr. Bazille.

Terminschutz der Delegierten-Commission.

9. Juli in Maxglan. Schutzhundprüfung des Vereins für Hundefreunde Salzburg, Sitz Maxglan. Meldeschluß am 3. Juli. Geschäftsstelle: Alois Fröhlich, Maxglan-Salzburg, Mühlweg 5.

10. Juli in Salzburg. Pfofostenschaue für Schäferhunde des Vereins für Hundefreunde Salzburg, Sitz Maxglan. Meldeschluß am 5. Juli. Geschäftsstelle: Alois Fröhlich-Maxglan-Salzburg, Mühlweg 5.

Berlin NW 40, Werftstr. 1, den 10. Juli 1927.

Der geschäftsführende Vorsitzende
A. Neumann.

**DR. THEODOR ZELL
DER HUND**

Preis gebunden RM. 1,35

Inhaltsübersicht: Von der Art, der Abstammung und den Rassen des Hundes :: Das Alter des Hundes :: Das Hinken und Schrägläufen sowie das Sichumdrehen des Hundes vor dem Hinlegen :: Das Lappen des Wassers mit der Zunge :: Das Fressen unapetitlicher Sachen :: Warum lieben kleine Hunde Zucker, große nicht? :: Die Stubenreinheit des Hundes :: Das Bellen der Hunde, insbesondere das Anbellen der Räder :: Warum bellt der Hund den Mond an? :: Das Apportieren der Hunde :: Der Hund in der Großstadt :: Der Ortsinn der Tiere :: Der Zeitsinn der Tiere :: Das Gedächtnis des Hundes :: Die Dressur des Hundes :: Examenschmerzen in der Hundewelt :: Hund und Affe :: Geschichten von Hunden, Hund und Katze :: Das Problem der Staupe

Das Werk ist zu beziehen durch den Verlag

Die Hundewelt • Berlin S 14 • Kommandantenstraße 63-64
Per Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages zuzüglich Porto

Rundfunk

Internationaler Antivivisektions- und Tierschutz-Kongress

zu London, vom 11. bis zum 17. Juli, 1927, in
Caxton Hall, Westminster
einberufen durch

The Animal Defence and Anti-Vivisection Society (Die Gesellschaft für Tierschutz und Anti-Vivisektion), 35, Old Bond Street, London, W. 1.

World League against Vivisection and for the Protection of Animals (Weltbund gegen Vivisektion und für Tierschutz, Englischer Zweig).
47, Hamilton Road, London, N. 5,
Ehrensekretärin: Miss M. E. Ford.

Präsidentin: Die Herzogin von Hamilton.
Ehrenleiterin: Miss Lind-of Hageby.

Zweck des Kongresses:

Die Förderung der Bewegung für die Abschaffung der Vivisektion. Die Befürwortung einer folgerichtigen Bekämpfung der Grausamkeit gegen Tiere in all ihren Formen.

Die Arbeit des Kongresses wird in vier Sektionen vor sich gehen und folgenden Inhalt haben: 1. Anti-Vivisektion. 2. Reform des Schächtens und Tiertransporte. 3. Grausamer Sport, Fell- und Federnhandel. 4. Erziehung zur Humanität.

Wegen weiterer Auskünfte wende man sich an Miss L. K. Schartau, oder Miss M. E. Ford, Ehrensekretärinnen des Kongresses, 35, Old Bond Street, London, W. 1, England.

Schadenersatz für Hundebisse.

K. ist Mitglied einer landwirtschaftlichen Unfallschadigungs-genossenschaft, eines Vereins zur gegenseitigen Unterstützung in Haftpflichtfällen; mitumfaßt ist auch die Haftpflicht, die ein Mitglied als Besitzer eines Tieres trifft. Von der Unterstützung ausgeschlossen sind jedoch solche Schäden, welche bei Ausübung der Jagd herbeigeführt werden. Im Sommer 1924 hatte K. eine Jägerversicherung für sich und einen Jagdhund bei einer Versicherungsgesellschaft abgeschlossen. Der fragliche Hund wurde auch benutzt, um den Gutshof zu bewachen. Als der Hund sich im Juli 1925 in einem Zwinger auf dem Gutshof befand, gelang es ihm, sich aus dem Zwinger zu befreien und auf die Straße zu entkommen, wo er eine Frau durch Blisse verletzte. Als K. von der gebissenen Frau auf Schadenersatz verklagt wurde, nahm K. die Versicherungsgesellschaft in Anspruch. Die Vorinstanzen und das Reichsgericht wiesen den Anspruch des K. gegen die Versicherungsgesellschaft ab, indem u. a. ausgeführt wurde, zutreffend nehme die Vorinstanz an, daß die Versicherungsgesellschaft lediglich für Jagdschäden hafte, nicht aber für Schäden, die mit der Jagdausübung nicht in Verbindung stehen. K. habe ein Formular unterzeichnet, welches die Haftpflicht für Land- und Forstwirtschaft betreffe. Ohne Rechtsirrtum nehme das Oberlandesgericht an, daß nach dem abgeschlossenen Verträge die Versicherungsgesellschaft nur in den Fällen, wo Hunde zu Jagdzwecken Verwendung gefunden haben, aufzukommen habe. Es komme vorliegend nicht eine einheitliche Hunderversicherung in Betracht, sondern eine Zusatz- oder Jägerversicherung. K. war bei zwei Stellen versichert; die Versicherungsgesellschaft, bei der K. wegen Schäden bei der Jagd versichert war, sei aus zutreffenden Erwägungen nicht für haftbar erklärt worden.

Abgewiesene Klage auf Ermäßigung oder Erlaß der Hundesteuer.

Nachdem E. aus Bielefeld vom Magistrat in Bielefeld zu 30 Mk. Hundesteuer herangezogen worden war, erhob er Einspruch, da es sich um einen Wachhund handle, und verlangte Ermäßigung bzw. Erlaß der Steuer. Die nach Zurückweisung des Einspruchs von E. erhobene Klage wies der Bezirksausschuß als unbegründet ab und betonte u. a.,